Heiko Kauffmann

 Bundes-Vorstand

 von P R O A S Y L

 Postfach 1527

 40640 Meerbusch

An den

Ministerpräsidenten 20. September 2012

von Niedersachsen

Herrn David McAllister

Planckstrasse 2

30169 Hannover

\* Ihr Schreiben vom 25. Mai 2012-09-19

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

ich bedanke mich für Ihre von Frau Dr. Hawighorst an mich gerichtete

Antwort auf meine Briefe vom 5. Dezember 2011 und 28. März 2012,

in denen ich Sie auf die Dramatik und das Leid der nunmehr bald acht

Jahre getrennten Familie Ahmed Siala/ Gazale Salame und insbesondere

den Schmerz ihrer vier Kinder Amina, Nura, Shams und Ghazi hingewiesen

habe.

Auf den letzten Satz Ihres Briefes vertrauend baute ich darauf, dass Sie

in der Zwischenzeit eine humanitäre Lösung finden und durchsetzen

würden. Nachdem sich diese Hoffnung durch die Zurückweisung des gemeinsamen Antrags der Oppositionsparteien am 20. Juli, die Rede des Innenministers in derselben Sitzung und die darin von ihm angebotenen

vordergründigen ”Lösungen” zerschlagen hat, wende ich mich heute,

am 20.September anlässlich des diesjährigen Weltkindertages noch einmal

in aller Eindringlichkeit und mit allem Nachdruck an Sie mit der Bitte, eine

humanitäre und politische Lösung im Sinne des Kindeswohls und der Menschlichkeit nach den Geboten und Werten unserer Verfassung und

internationaler Völkerrechtskonventionen zu ermöglichen und durchzusetzen.

Sie haben in Ihrer Antwort vom 25. Mai dieses Jahres ausschließlich und ausführlich die - insofern ”eindimensionalen” - ausländerrechtlichen Positionen des Innenministeriums wiedergegeben, ohne auch nur in einem Satz auf meine zentralen Anliegen einzugehen, in diesem ”Fall” prioritär auf das Kindeswohl und die Interessen der Kinder Amina, Nura, Shams und Ghazi

zu blicken, die Schutzrechte der Familie Siala/ Salame anzuerkennen

und zu achten und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Ich hätte mir gewünscht und habe erwartet, dass Sie detailliert und in adäquater Weise auf meine Kritik am Verhalten und Handeln der niedersächsischen Behörden eingehen.

 2

Ich habe in meinem Brief auf die meiner Überzeugung nach schwerwiegenden Unterlassungen und Versäumnisse, aber auch auf aktuelle Verpflichtungen der niedersächsischen Behörden gegenüber den Kindern und der Familie Siala/ Salame im Lichte der nationalen und internationalen Rechtsordnung und völkerrechtlicher Bestimmungen hingewiesen - etwa im Hinblick auf Art.6 Abs.1 des Grundgesetzes, Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, Art. 24 der Europäischen Grundrechte - Charta und insbesondere Art. 3 und weitere Bestimmungen der UN – Kinderrechtskonvention. Ebenso habe ich auf die gravierenden gesundheitlichen, physischen, seelischen und psychosozialen Folgen insbesondere für die Kinder im Falle ihrer Nichtbeachtung aufmerksam gemacht und Ihnen in diesem Zusammenhang die wissenschaftlichen Gutachten und Expertisen von Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz für die National Coalition und von Dr. Hendrik Cremer aus dem Deutschen Menschenrechtsinstitut in Berlin beigefügt.

Angesichts der großen Zustimmung von und des breiten zivilgesellschaft-lichen Konsenses mit Dutzenden von Kinderrechts-, Flüchtlings-, Menschen-rechts- und anderen Nichtregierungs-Organisationen, anerkannten Fachleuten und Experten, Bischöfen, Vorsitzenden der Wohlfahrtsverbände, von Gewerkschaften, Wissenschaftlern, Künstlern , christlichen Verbänden, angesehenen Politikern aus allen Parteien, bedeutenden überregionalen Medien und Tausenden von engagierten Bürgerinnen und Bürgern von ”Einzelmeinungen” (niedersächs. Innenministerium) zu sprechen, ist verfehlt und offenbart die institutionelle Selbstgefälligkeit, Bürgerferne und das etatistische Denken einer Behörde, die krampfhaft und ”in Sturheit gefangen”(SZ vom 18. Juni 2012) versucht, ihr institutionelles Gebaren zu rechtfertigen statt Menschlichkeit walten zu lassen.

Zurecht hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 18. Juli 2012 noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die UN – Kinderrechtskonvention seit dem 15. Juli 2010 vorbehaltlos und uneingeschränkt in Deutschland gilt und dass Art. 3 der UN-KRK den Gesetzgeber und alle Verwaltungsbehörden, alle staatlichen, regionalen und kommunalen Stellen dazu verpflichtet, bei allen Regelungen und Handlungen, die Kinder betreffen, das Kindeswohl VORRANGIG zu berücksichtigen (vgl. Abs. 94 des Urteils).

Die ebenfalls in diesem Urteil getroffene Aussage des Bundesverfassungs-gerichts: ”Die in Art 1 Abs.1 GG garantierte Menschenwürde ist migrations-

politisch nicht zu relativieren” (Abs. 121) ist in unserem Zusammenhang ein

deutlicher Hinweis darauf, dass die Menschenwürde , das Kindeswohl und die Kinder-Menscherechte von Amina, Nura, Shams und Ghazi als VORRANGIGES Recht, mit Vater UND Mutter zusammen zu leben und als Familie vor schwerwiegenden staatlichen Eingriffen geschützt zu sein, nicht durch anderweitige Erwägungen oder durch verengte aufenthaltsrechtliche Sichtweisen untergraben werden darf.

 3

Im Einzelnen gilt, bezogen auf die UN-Kinderrechtskonvention:

* Art. 2 UN – Kinderrechtskonvention(Achtung der Kinderrechte; Dis-

 kriminierungsverbot): Die Vertragsstaaten gewährleisten die

 Kinderrechte allen Kindern auf ihrem Territorium ohne irgend-

 eine Ausnahme, ”...ohne jede Diskriminierung, unabhängig von

 der.....nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft...oder des

sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds” :Amina, Nura, Shams und Ghazi haben den Schutz

und die Förderung des Art. 2 UN-KRK nie erfahren, wurden von den niedersächsischen Behörden nie als (Rechts-) Subjekte, sondern als ”Anhängsel” ihrer Eltern , als Nebensache” der aufenthaltrechtlichen Auseinandersetzung mit Ahmed Siala wahrgenommen und behandelt:

Bruch der UN - Kinderrechtskonvention !

* Art. 3 UN- Kinderrechtskonvention(Wohl des Kindes):

 Das Kindeswohl ist der Kernbegriff der Kinderrechtskon-

 vention und ist gemäß Art.3 absoluter Maßstab für jedes

 Regierungshandeln, bei der Anwendung und Auslegung jeder

 Verordnung und jedes Gesetzes, für jegliches Handeln der Be-

 hörden und in allen verwaltungsrechtlichen Entscheidungen,

 die (auch) Kinder betreffen – auch in der Abwägung zu anderen

 Rechtsgütern: diese Maßgaben und diese Abwägung sind im

 Fall von Amina, Nura, Shams und Ghazi an keiner Stelle und

 zu keinem Zeitpunkt erfolgt und/oder dokumentiert:

 Bruch der UN – Kinderrechtskonvention!

 - Art. 6 UN- Kinderrechtskonvention(Recht auf Leben und Entwicklung):

 Die Vertragsstaaten gewährleisten ”im größtmöglichen Umfang”

 die Entwicklung, Entfaltung und Bildung des Kindes. Haben sich

 die zuständigen Behörden und politisch Verantwortlichen jemals

 gefragt, was sie Amina, Nura, Shams und Ghazi mit der

 Trennung der Eltern und der Geschwister antun und welche

 Irreversiblen Verletzungen und Traumatisierungen sie durch

 Abschiebung und Weigerung der Familienzusammenführung

 hervorrufen bzw. dadurch verursacht haben ?:

 Bruch der UN – Kinderrechtskonvention !

 - Art. 9 UN – Kinderrechtskonvention(Recht auf Besuch und unmittel-

 bare Kontakte im Fall der Trennung ): Was haben die Behörden

 aktiv unternommen, um das in Art. 9 UN-KRK zugesicherte

 Recht des Kindes auf regelmäßige unmittelbare Kontakte und

 persönliche Beziehungen zu beiden Elternteilen zu sicher und

 zu fördern? Besuchsanträge :alle abschlägig beschieden:

 Bruch der UN – Kinderrechtskonvention !

 4

* Art. 10 UN – Kinderrechtskonvention(Familienzusammenführung,

 grenzüberschreitende Kontakte): Da die Trennung von Eltern

 und Kindern immer ein grausamer Akt ist, verlangt die Kon-

 vention, Anträge auf Familienzusammenführung ”wohlwollend,

 human und beschleunigt” zu bearbeiten; auch hier wurden die

 rechtlichen Verpflichtungen nicht eingehalten:

 Bruch der UN – Kinderrechtskonvention !

* Art. 12 UN- Kinderrechtskonvention(rechtliches Gehör, Berücksichti-

 gung des Kindeswillens): Jeder Vertragsstaat hat zugesichert,

 die Meinung des Kindes in allen es berührenden Angelegen –

 heiten anzuhören und sie bei allen Entscheidungen unter dem

 Gesichtspunkt des Kindeswohl-Vorrangs zu berücksichtigen.

 Wie ich aus persönlichen Gesprächen mit Amina und Nura
 und aus Gesprächen von Unterstützern/Innen mit Gazale und
 den Kindern in Izmir weiß, ist kein Vertreter einer niedersächs.

 Behörde jemals dem Gebot des rechtlichen Gehörs der Kinder

 in angemessener Weise nachgekommen. Keine der Behörden

 und Verantwortlichen hat sich mit der durch die Abschiebung

 ihrer Mutter verursachten Lebenskatastrophe und möglichen

 traumatisierenden Folgeschäden für die Kinder (und Eltern)

 ernsthaft auseinandergesetzt oder befasst :

 Bruch der UN – Kinderrechtskonvention !

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf die ärztliche Expertise von Frau Dr. Gisela Penteker vom 22.8.2012 über den erschreckenden Gesundheitszustand von Gazale Salame hinweisen (vgl. Anlage), in der ihr eine schwere Depression mit Suizidgefahr, Schlafstörungen und psychosomatischen Beschwerden bescheinigt wird - was sich wiederum negativ auf die psychosoziale Entwicklung von Shams und Ghazi auswirken kann.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Ausführungen des Innenministers vom 20. Juli dieses Jahres im niedersächsischen Landtag zur angeblichen Übereinstimmung des deutschen Aufenthaltsrechts mit den Bestimmungen der UN – Kinderrechtskonvention und zum konventionskonformen Verhalten seiner Behörden in Frage zu stellen. Nicht nur lassen die Äußerungen von Herrn Schünemann weiterhin jegliches Gespür und jede Empathie für die Be-lange und das Leid dieser Flüchtlingskinder missen; angesichts solcher Aussagen müssen berechtigte Zweifel am Willen und Wissen der zuständigen

Stellen über ihren Auftrag und ihre Aufgaben im Sinne und im Interesse des humanitären , rechtsstaatlichen und völkerrechtsfreundlichen Charakters der Bundesrepublik Deutschand entstehen.

 5

Dies gilt im Übrigen auch im Hinblick auf die langjährigen Auseinander -setzungen und Rechtsstreite der niedersächsischen Behörden mit den

Eltern Ahmed Siala und Gazale Salame, die selbst als kleine Kinder in den

8o-er Jahren aus der Hölle von Beirut nach Deutschland kamen. In ihrer Behandlung und dem hartnäckigen Beharren der Behörden auf ihrem

”Rechts- Standpunkt” ist m. E. ein dominantes Muster der Abwehr, Abschreckung und Diskriminierung zu erkennen, das dem Geist unserer Verfassung und den Werten des zivilen humanen Zusammenlebens in unserer Gesellschaft, Toleranz, Integration, Chancengleichheit und Akzeptanz diametral widerspricht. Es wäre m. E. zu untersuchen, inwieweit das Übergehen von humanen Geboten, das Übergehen von Integrationsleistungen, die Nicht-Hinnahme gerichtlicher Entscheidungen zugunsten Ahmed Sialas, der Entzug seiner Aufenthaltserlaubnis 2001, auch das Ausschlagen gerichtlicher Hinweise auf humanitäre Lösungen, herabsetzende Äußerungen etc. die Familie nicht erst in diese verzweifelte, insbesondere für die Kinder fortgesetzt verheerende Lebenssituation gebracht haben – eine Situation, die von den Behörden - oftmals mit diskriminierendem ”Unterton” - einseitig Ahmed Siala zur Last gelegt wird.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, der Migrationsexperte Prof Dr. K. Bade hat in seinem Brief an Sie diese ”Form der Schicksalsverwaltung” als ”Zersägen einer Familie” verurteilt; der Präsident der Arbeiterwohlfahrt, Wilhelm Schmidt nannte das Vorgehen der Behörden ”unangemessen und von falschen Maßnahmen gesteuert”; die frühere Bundesjustizministerin, Frau Prof. Dr. H. Däubler-Gmelin, wies auf die Verpflichtung unserer Rechtsordnung hin, ”unmenschliche Verwaltungsentscheidungen zu korrigieren”; die langjährige Bundestagspräsidentin und Ministerin, Frau Prof. Dr. R. Süssmuth nennt die Trennung der Familie in ihrem Brief an Sie ” nicht nachvollziehbar und nicht im Geist unserer Verfassung” und beklagt ”die fehlende Sensibilität und das offenkundig mangelnde Gespür der Behörden und Landesdienststellen”; und für Bischof Norbert Trelle ist es ”für jeden mit der Situation vertrauten Menschen –nicht mehr nachvollziehbar, warum man in so rigider und unflexibler Weise die Familie daran hindert, in Deutschland gemeinsam als Familie leben zu können”( HAZ v. 5.Sept. 12). Er befürchtet infolge der strikten Unnachgiebigkeit der Behörden einen drohenden Verlust des Vertrauens der Menschen in die Rechtsordnung und in den Staat(ebda).

Dies sind wenige von Hunderten bekannter Stimmen, die sich geäußert haben und die für Tausende von engagierten Bürgerinnen und Bürgern sprechen!

Ich bitte Sie in aller Eindringlichkeit: setzen Sie ein klares humanitäres Zeichen der Menschlichkeit durch die umgehende Zusammenführung der Familie! Nutzen Sie die vorhandenen rechtlichen Instrumente, um eine ver-nünftige, den Geboten unserer Verfassung und internationaler Standards

entsprechende Lösung durchzusetzen! Für Amina, Nura, Shams und Ghazi ist jeder Tag kostbar, den sie endlich in ihrer Familie (er)leben können.

In Erwartung einer positiven Nachricht

und mit freundlichen Grüßen

Heiko Kauffmann